

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 04. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Januar 2023)

zum Thema:

**Strafrechtliche Verfolgung von Verstößen gegen die Abgabenordnung in Berlin
in den Jahren 2021 und 2022**

und **Antwort** vom 16. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2023)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14430

vom 04. Januar 2023

über Strafrechtliche Verfolgung von Verstößen gegen die Abgabenordnung in Berlin in den Jahren 2021 und 2022

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Verstöße gegen § 370 der Abgabenordnung wurden in den Jahren 2021 und 2022 in Berlin angezeigt (bitte aufschlüsseln nach Finanzamtsbezirken und Jahren)?

Zu 1.: In Berlin ist das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen zentral für die Bearbeitung von Steuerdelikten zuständig. Im Jahr 2021 sind durch die Berliner Finanzämter 4.217 Steuerstrafverfahren wegen des Verdachts der Hinterziehung von Besitz- und Verkehrsteuern eingeleitet worden; im Jahr 2022 waren es 4.752.

2. Wie viele dieser Anzeigen waren Selbstanzeigen?

Zu 2.: Statistische Aufzeichnungen über eingehende Selbstanzeigen erfolgten nur im Zusammenhang mit Geldanlagen in der Schweiz, Luxemburg und Liechtenstein, diese werden in der Antwort zu Frage 4 aufgeführt.

3. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen § 370 der Abgabenordnung führten die Berliner Finanzbehörden bzw. die Berliner Staatsanwaltschaften in den Jahren 2021 und 2022 (bitte, wenn möglich, ebenfalls nach Finanzamtsbezirken und Jahren aufgliedern)?

Zu 3.: Im Jahr 2021 hat das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Berlin 3.418 und im Jahr 2022 4.126 Strafverfahren abgeschlossen.

4. Wie viele Verfahren beruhten in den Jahren 2021 und 2022 auf angekauften Daten durch z.B. sogenannte Steuer-CDs; wenn es solche gab, auf welchen, die seit wann erworben bzw. verwendet wurden (bitte, wenn möglich, ebenfalls nach Finanzamtsbezirken und Jahren aufschlüsseln)?

Zu 4.: Aufzeichnungen im Zusammenhang mit den sog. Steuer-CD wurden neben den erforderlichen bundeseinheitlichen Statistikaufzeichnungen gesondert geführt. Danach sind im Zusammenhang mit Geldanlagen in der Schweiz, Luxemburg und Liechtenstein 4 Selbstanzeigen im Jahr 2021 und 8 Selbstanzeigen im Jahr 2022 erstattet worden. In den Jahren 2021 und 2022 wurden von Berlin keine sog. Steuer-CD angekauft.

5. Wie viele der Steuerstrafverfahren wurden in den Jahren 2021 und 2022 nach § 253a StPO eingestellt (bitte, wenn möglich, ebenfalls nach Finanzamtsbezirken und Jahren aufschlüsseln)?

Zu 5.: Das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Berlin hat im Jahr 2021 303 und im Jahr 2022 297 Strafverfahren unter Auflagen nach § 153a Strafprozessordnung (StPO) eingestellt.

6. Wie hoch waren bei denen nach § 253a StPO eingestellten Steuerstrafverfahren jeweils die durchschnittlichen Auflagen und die Summe aller Auflagen in den Jahren 2021 und 2022?

Zu 6.: Die Summe aller Auflagen für die Jahre 2021 und 2022 bei den nach § 153a StPO eingestellten Steuerstrafverfahren und der jeweilige Durchschnitt sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Jahr	Summe der Auflagen bei Einstellung nach § 153a StPO	Durchschnittliche Auflage bei Einstellung nach § 153a StPO
2021	1.404.496 Euro	rd. 4.635 Euro
2022	1.336.535 Euro	rd. 4.500 Euro

7. In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2020 durch Gerichte Strafen verhängt (bitte aufschlüsseln nach Geld- und Freiheitsstrafen und Jahren)?

Zu 7.: Die Anzahl der Fälle für die Jahre 2020 bis 2022, in denen wegen Steuerhinterziehung nach § 370 Abgabenordnung rechtskräftige Urteile und Strafbefehle ergangen sind, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	Anzahl der Fälle
2020	277
2021	257
2022	198

Aufzeichnungen, aus denen eine Aufschlüsselung nach Geld- und Freiheitsstrafen möglich wäre, werden nicht geführt.

8. Wie hoch waren im Jahr 2020

- a. die Summe der von Gerichten verhängten Freiheitsstrafen (bitte in angeben in Jahre/Monate),
- b. die Zahl und Höhe der Tagessätze sowie
- c. die Summe der Geldstrafen in Euro?

Zu 8. a. bis c.: Die in den Jahren 2020 bis 2022 von Gerichten verhängten Freiheitsstrafen, die Anzahl der Tagessätze und die Summe der festgesetzten Geldstrafen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Jahr	Freiheitsstrafen	Anzahl der Tagessätze	Summe der Geldstrafen
2020	45 Jahre/4 Monate	36.385	1.429.955 Euro
2021	41 Jahre/4 Monate	39.270	1.417.170 Euro
2022	45 Jahre/4 Monate	27.956	1.004.160 Euro

9. Welche Maßnahmen hat der Senat in seinen Zuständigkeitsbereichen ergriffen und welche beabsichtigt er zu ergreifen, um Verstöße gegen die Abgabenordnung zu minimieren und insbesondere Steuerhinterziehungen zu bekämpfen?

Zu 9.: Die Berliner Steuerverwaltung überprüft sämtliche Steuerfälle unter Abwägung aller steuerlichen Risikogesichtspunkte im Rahmen des allgemeinen Besteuerungsverfahrens durch den Innendienst der Finanzämter, ggf. durch eine Außenprüfung oder steueraufsichtliche Maßnahmen (Aufdeckung unbekannter Steuerfälle).

Sie geht grundsätzlich sämtlichen Hinweisen nach, die auf ein steuerliches Vergehen hinweisen. Sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, ist sie gem. § 152 Abs. 2 StPO verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeit wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten. Sobald sich also der Verdacht einer Straftat ergibt, wird ein Strafverfahren eingeleitet.

Auskünfte über getroffene bzw. konkret geplante Maßnahmen können aus ermittlungstaktischen Gründen nicht erteilt werden. Im Rahmen von Ermittlungen werden sämtliche zur Verfügung stehenden und an den Umständen des jeweiligen Einzelfalls orientierten Ermittlungsmöglichkeiten ausgeschöpft.

Weiterhin werden die Bestrebungen verstärkt, gemeinsam mit anderen Stellen vorzugehen und koordinierte, ressortübergreifende Maßnahmen zu ergreifen. Regelmäßige Zusammenkünfte und die Einrichtung von Arbeitsgruppen in unterschiedlichen Bereichen und Ebenen fördern eine Vernetzung.

Berlin, den 16. Januar 2023

In Vertretung

Barbro Dreher
Senatsverwaltung für Finanzen